

Der Widerstand im Lande

Die Regierung war von der Stimmung welche im Lande, zumal in Cleve-Mark und Ravensberg gegen sie herrschte wohl unterrichtet. In richtiger Erkenntnis der Sachlage hatte sie es vermieden, die Landstände in den letzten Jahren zusammen zu berufen. Sie sah voraus, was später wirklich eintrat, dass die Stände sich gegen das neue Regierungssystem erheben würden. Und der Einfluss der Landtage war so gross, dass man für die Durchführung der kirchlichen Pläne ernstliche Hindernisse befürchten musste.

Im Jahre 1577 liess sich die Berufung nicht länger verschieben. Man brauchte bedeutende Geldmittel, namentlich um die Anforderungen des Reichs wegen der Türkensteuer zu befriedigen und jeder Versuch, diese von den Unterthanen ohne ständische Bewilligung zu erhalten, war vergeblich. Da entschloss man sich denn um die Mitte des Jahres 1577, die nötigen Schritte zur Abhaltung der Session zu tun.

Zunächst wurden Ritterschaft und Städte des Landes von Cleve auf den **05.08.1577** nach Cleve beschieden. Hier trug der Kanzler Dr. Weeze im Auftrag des Herzogs die Punkte vor, über welche die Regierung die Entschliessung der Landesvertretung entgegen nehmen wollte. Der Herzog selbst war mit einer Anzahl seiner vornehmsten Räte anwesend (**AS 225 v. 05.08.1577**).

Auf dem jüngsten Reichstag zu Regensburg (**1576**), hiess es in der herzoglichen Proposition, sei dem Kaiser von den Churfürsten und Fürsten eine erhebliche Reichssteuer zum Krieg gegen den Erbfeind der Christenheit bewilligt, und der Betrag, welcher auf Cleve-Mark entfalle, nämlich im Ganzen 63,960 Gulden, müsse durch die Stände genehmigt werden.

Ausserdem habe der Herzog befohlen, Ritterschaft und Städten zu vermelden, dass die Regierung gehofft habe, die Unterthanen würden die vielfachen Edikte in Religionssachen besser beobachtet haben, als es bis jetzt geschehen sei. **«Ihrer Fürstlichen Gnaden seien indessen mit Wahrheit berichtet, dass nun etliche Jahre her diese verdammten Sekten an vielen Orten in Städten und Dörfern nicht wenig eingerissen seien und viel Unterthanen dadurch jämmerlich verführt würden**

Da nun aber der Herzog für die zeitliche und ewige Wohlfahrt seiner Länder sorgen müsse, so habe er sich entschlossen, **«die verirrtten Leute durch geschickte und gelehrte Männer unterrichten und zurückführen zu lassen»**. Diejenigen, die von ihrem Irrtum abliessen, wolle der Herzog wieder zu Gnaden annehmen. Mit dieser «Examination», der Ausdruck «Inquisition» wurde sorgfältig vermieden, sei bereits in der Stadt Cleve der Anfang gemacht worden.

Nun sei zu besorgen, dass unter den zu Examinierenden etliche sein könnten, welche bei ihrem Irrtum und bei ihrer verdammten Opinion (Meinung) blieben. Daher wünsche der Herzog von den Ständen zu erfahren, was er mit diesen tun solle?

Ritterschaft und Städte von Cleve nahmen diese Eröffnungen einfach entgegen und erklärten dann (wie es Sitte war), dass sie für sich über diese Dinge nicht beschliessen könnten, sondern der Regierung die Berufung der Stände von Cleve-Mark anheim geben müssten. Die gleichen Vorgänge wiederholten sich am **09.08.1577** in der Versammlung der märkischen Stände zu Wickede. Und die Regierung beschloss, den gemeinsamen Landtag auf den **22.08.1577** nach Essen auszuschreiben.

Die Zwischenzeit wurde nun von den verschiedenen Körperschaften benutzt, um unter sich ein Einvernehmen über das zu beobachtende Verhalten zu erzielen. Unter den clevischen Städten übernahm die Stadt Wesel die Führung, und man kann sich bei der Stimmung, welche hier herrschte, leicht denken, in welchem Sinne sie ihren Einfluss geltend machte. Sie berief zunächst durch ein Schreiben vom **10.08.1577** die kleinen Städte Orsoy, Büderich, Schermbeck, Dinslaken und die Freiheit Ruhrort zu einer Tagfahrt nach Wesel, die am **20.08.1577** wirklich zu Stande kam. Die Versammelten schlossen sich der Auffassung des Vororts an und am **30.08.1577** traten die sämtlichen clevischen Städte in Rees zur Beratung zusammen. Es gelang alsbald, gemeinsame Beschlüsse zu erzielen. Man war in Bezug auf die geforderte Steuer der Ansicht, dass dieselbe eine schwere Belastung enthalte, und nach Möglichkeit erleichtert werden müsse. In Betreff des zweiten Punktes war man nicht nur nicht Willens, dem Herzog weitere Massregeln gegen die Inquirierten an die Hand zu geben, sondern man erklärte sich mit Entschlossenheit gegen die Examination oder Visitation selbst.

Allerdings gebühre es der Obrigkeit, hiess es, bei den Unterthanen dahin zu sehen, dass dem Einschleichen verführerischer Rotten und Irrtümer gewahrt werde. Aber die angefangene Visitation habe den Schein einer schweren Inquisition. Sonderlich da sie von solchen, die den Anhängern der wahren und gottseligen Lehre verdächtig und parteiisch seien, ins Werk gerichtet werde. Unter dem Namen der Wiedertäufer und Sakramentierer werde den Anhängern der wahren Religion nach getrachtet, und es sei angemessen, Ihre fürstliche Gnaden um Einstellung derselben zu bitten.

Man beschloss diese Resolution den märkischen Städten mitzuteilen und es ist höchst wahrscheinlich, es fehlen und die Nachrichten über deren vorbereitende Versammlungen (**Dass wenigstens eine solche Versammlung auf Anregung der Stadt Hamm stattgefunden hat, steht fest**), dass dieselbe hier lebhaften Widerhall fanden.

Am **22.09.1577** Abends trafen nun die Deputierten der vereinigten Lande in Essen ein. Auch Herzog Wilhelm hatte sich dorthin begeben, um nicht nur den Landtag persönlich zu eröffnen, sondern auch nicht eher von dort abzureisen, bis die Sitzungen beendet waren.

Am **23.09.1577** Morgens um 8 Uhr erschien der Herzog, umgeben von einer stattlichen Begleitung in der Ständeversammlung auf dem Rathaus und hiess die Vertreter seiner Lande mit «Gebung der Hand» willkommen (**Protokoll über diesen Landtag bei den Urkunden 226**). Alsdann ward die Proposition in der Form, wie wir sie oben kennen gelernt haben (**AS 225 v. 05.08.1577**) durch den Kanzler verlesen. Und nachdem der Herzog sich zurückgezogen hatte, begannen sofort die Beratungen. Der Fürst hielt es für angemessen, den ganzen Morgen über auf dem Rathaus zu bleiben, weil er und seine Räte hofften, dass die Beschlussfassung nur wenige Stunden in Anspruch nehmen werde. Allein darin hatte er sich getäuscht. Den ganzen Tag über bis zum späten Abend wurden die Beratungen fortgesetzt, ohne dass die Stände schlüssig geworden wären. Am andern Tag Morgens um 7 Uhr begann man von Neuem. Inzwischen ward in des Herzogs Umgebung bekannt, dass die Stände mit der Aufstellung von Beschwerden beschäftigt seien und dass man beschlossen habe, die Erledigung derselben zur Bedingung der Steuerbewilligung zu machen. Einen authentischen Aufschluss über die Beschlüsse der Stände erhielt der wartende Landesherr aber auch im Laufe des zweiten Tages nicht. Endlich, als es schon Nacht geworden war, traf in des Fürsten Absteigequartier die Nachricht vom Rathaus ein, dass Ritterschaft und Städte bereit seien, ihre Antwort dem Fürsten mitzuteilen. Sie wurden sofort vorbeschieden.

Nach getaner Entschuldigung wegen der Verzögerung erklärten die Bevollmächtigten etwa Folgendes. Die Bewilligung der geforderten Steuern falle ihnen sehr schwer, da das Land in den letzten Jahren durch Misswachs und Krieg schwer gelitten habe. Doch sei man bereit, dieselben zu bewilligen, wenn der Herzog alle diejenigen Beschwerden, die sie aufgesetzt hätten und überreichen würden, noch auf dem jetzigen Landtag vornehme und zur Abstellung bringe.

Unter den mannigfachen Forderungen, welche in dem Aktenstück zusammen getragen waren, befand sich auch ein Artikel, welcher folgendermassen lautete (Artikel 8): **«Dieweil etliche Unterthanen in der Freiheit der Religion beschwert und verhindert, so hab man sich entschlossen, seine Fürstliche Gnaden untertänig zu bitten, dass solche Beschweris und Verhinderung abgeschafft und die armen Unterthanen in ihrem Gewissen fernerhin nicht betrübt werden möchten. Man sei der Zuversicht, dass solches nicht allein zu Ruhe, Friede und Wohlfahrt von Land und Leuten, sondern auch zur Abwehr der einreissenden Sekten nützlich und erspriesslich sein werde» (UK 227).**

Nach Überreichen dieses Schriftstücks fuhren die Bevollmächtigten fort: **«Sie seien in Bezug auf die Wiedertäufer und Sakramentierer mit dem Herzog allerdings einig und wollten dieselben nicht dulden»**, aber sie bäten, dass die angefangene **«Examination eingestellt und damit nicht fortgefahen werde»**. Die Vertreter der Städte hätten ausdrücklich erklärt, sie wüssten nicht, dass sie Anhänger solcher Sekten bei sich hätten.

Der Herzog und seine Räte konnten sich auf diese wichtigen Eröffnungen hin natürlich nicht sofort definitiv erklären. Sie erbatn Bedenkzeit und es ward den Bevollmächtigten erwidert, dass sie Bescheid erhalten würden.

Am folgenden Tag, den **25.09.1577** berieten die Räte über die Form er Antwort und stellten das Konzept eines Übereinkommens («Abschiedes») fest, welches den inzwischen wieder zusammen getretenen Ständen überreicht wurde. Ueber diese Entgegnung, deren Einzelheiten wir nicht kennen, ward abermals den ganzen Tag über auf dem Rathaus verhandelt. Schliesslich am Abend gaben die Stände nochmals folgende Erklärung ab:

Wenn die Abstellung der Beschwerden nicht sofort erfolgen könne (worauf die Räte in ihrer Antwort wohl hingewiesen hatten), so verlange man, dass dieselbe «förderlich danach» vorgenommen werde. Man sei nötigenfalls bereit, die erste Rate zwischen jetzt und dem **09.03.1578** zu erlegen. Die anderen Raten aber wolle man einhalten, bis die Beschwerden erledigt seien. Die Stände bäten, solches dem Abschied mit einzuverleiben. Wenn die herzogliche Regierung auch gegen diesen Vorschlag Einwendungen habe, so möge man in nächster Frist einen neuen Landtag ausschreiben, auf welchem die Gravamina abgehandelt werden könnten. Auf alle Fälle aber ersuchten die Stände dringend, die Visitation und Examination einzustellen und damit vorläufig ganz einzuhalten.

Die Räte waren wegen der bestimmten Haltung des Landtags nicht wenig in Verlegenheit. Sie suchten die Aufnahme bindender Verpflichtungen in den Abschied zu vermeiden und sprachen den Wunsch aus, dass die Stände sich mit der einfachen Zusage des Herzogs wegen Beseitigung der Beschwerden begnügen möchten. **«Wir befinden es nicht wenig bedenklich»** sagten sie, **«die Forderungen der Stände unserem gnädigen Fürsten und Herrn anzulangen. Ihre Fürstlichen Gnaden werden es nicht gerne hören, dass man solches Misstrauen in ihn setze, dass dem, was er fürstlich zusage, nicht nachgekommen werden solle. Und wäre dergleichen Ihrer Fürstlichen Gnaden bei derselbigen Regierung niemals angelangt».**

Diese Aeusserungen gaben zu Diskussionen Veranlassung, welche einen sehr gereizten Charakter annahmen. Die Stände liessen sich von ihrem Begehren nicht abbringen. Es war den Räten **«vermeldet, dass wohl auf verschiedenen Landtagen allerlei Beschwernisse angegeben und richtiger Bescheid gelobt worden. Was aber nach vollendeten Landtagen darauf erfolgt, hätte die Tat gezeigt und könne das Contrarium, als dass viel gelobt und wenig ins Werk gebracht, namentlich mit diesem angezeigt werden, dass Ihre Fürstlichen Gnaden auf dem Landtage zu Dinslaken eine christliche Reformation anstellen zu lassen verheissen. Und darauf hin nicht eine Reformation, sondern vielmehr eine Deformation erfolgt sei. Also dass mittlere Zeit die von Orsoy und Buderich ihrer Prediger entsetzt und anstatt solcher gottselige Prediger Papisten eingeführt wurden. Auch wenn einige fromme Christen ihre Kinder an Orten, da göttliches Wort heilsam gelehrt werde, zur Taufe gebracht, werden. Dass sie deswegen in etliche alte Schilde Strafe genommen seien».** Die Visitatoren welche man angestellt habe, examinieren nicht bloss über die streitigen Punkte, sondern ihre Fragen erstreckten sich auch auf die Messe, die Transsubstantiation und Anderes, so dass die Sache ganz den Anschein einer spanischen Inquisition habe. Was aber diese für eine Verwüstung zu Wege bringe, davon liefere das Nachbarland Beispiele. Die Städte erböten sich, auf die verbotenen Sekten selbst ein Augenmerk zu richten, und die Regierung werde spüren, dass man an solchen Sekten keine Lust oder Gefallen finde.

Die Räte erkannten, dass man den erregten Abgeordneten einigermaßen entgegenkommen müsse, und am 26. September ward unter dem Vorsitz des Herzogs von der Regierung beschlossen, die demnächstige Wiedereinberufung des Landtags zuzusagen und bis dahin jede weitere Visitation einzustellen. Auf diese Hauptbedingungen hin kam denn endlich eine Einigung zu Stande und der Landtags-Abschied vom **26.09.1577** setzte fest:

1. dass die geforderten Steuern von den Ständen bewilligt werden,
2. dass Herzog Wilhelm sich gegen seine Unterthanen dem Religionsfrieden gemäss halten,
3. dass das Examen oder die Visitation nicht vorgenommen werden sollen, ausser allein gegen die offenbaren Wiedertäufer und Sakramentierer.

Ehe die ständischen Abgeordneten, die der neuen Lehre zugetan waren, auseinander gingen, verpflichteten sich Ritterbürtige und Städte auf die Augsbургische Konfession und versprachen sich gegenseitig, wenn Jemand sie deshalb beschwere, so wollten sie sich in beiden Landen Cleve und Mark **«bei einander defensive et non offensive halten und darüber Leib und Leben anwagen auch Liebes und Leids abwarten».**

So endigte dieser Landtag zwar nicht mit einem vollständigen Erfolg der Evangelischen, der nur in der ausdrücklichen Freistellung der Religion gesucht werden konnte, aber mit einer entschiedenen Zurückweisung der kirchlichen Restauration-Bestrebungen und vor Allem mit einer grossen Stärkung des evangelischen Bewusstseins unter den zerstreuten Anhängern der neuen Lehre.

Niemand erkannte die veränderte Situation rascher, als der päpstliche Nuntius Caspar Gropper, welcher bisher die Seele aller clevischen Massregeln gewesen war (**UK 194, In Bezug hierauf den Brief des Churfürsten von der Pfalz vom 28.04.1575**). Er schien ernstlich zu fürchten, dass der Einfluss der Stände ausreichen könne, um den Herzog auf andere Bahnen zu bringen und er beeilte sich deshalb, ein päpstliches Breve auszubringen, welches des Fürsten ermahnte, sich nicht beirren

zu lassen. Mit diesem Aktenstück erschien er im Januar 1578 persönlich am clevischen Hofe und hielt sich hier (wie Paul Langer uns berichtet) mehrere Tage auf (UK 229 v. 04.02.1578). Die Regierung hatte bis dahin (nach Langers Zeugnis) die Absicht, ihrem Versprechen nachzukommen und den Landtag von Cleve-Mark auf den 09.03.1578 (den letzten verabredeten Termin) einzuberufen. Indessen gewann man zu Anfang 1578 eine andere Ansicht und die Berufung unterblieb. Dem Nuntius aber versprach der Herzog, **«die wahre katholische Religion beständig zu unterhalten und sich nicht bewegen zu lassen, die Anschläge etlicher seiner Unterthanen auf Freistellung der Augsburgischen Konfession anzunehmen»**. In der Tat ging die Restauration ruhig ihren Gang. Die Beschwerden der Landstände wurden weder erledigt noch überhaupt beantwortet, wie man zugesagt hatte. Es blieb nicht nur Alles beim Alten, sondern die Beschwerden häuften sich von Monat zu Monat. Am Hofe wurden die Parteigänger Spaniens immer kühner. Als Herzog Johann Wilhelm in das Alter gekommen war, wo er an der Kommunion teilnehmen musste, entstand die Frage, ob er dieselbe unter einer oder unter beiderlei Gestalt empfangen sollte. Wir wissen, dass der Herzog bisher die evangelische Form für die wahrhaft christliche gehalten hatte, und wir ersehen aus einem Schreiben des Sekretärs Langer vom 05.02.1579, dass der Fürst in seinen klaren Stunden (die immer seltener wurden) auch jetzt noch für diesen Brauch war. Langer aber gebrauchte (wie er selbst erzählt) **«alle füglichen Mittel»**, um den Herzog Johann Wilhelm in katholischer Form kommunizieren zu lassen. Er habe, sagte er, um den Konsens zu erhalten, bei dem alten Herrn einen grossen Sturm erdulden müssen. **«Dieweil ich aber das grosse gottselige Werk darunter zu Herzen geführt, hab ich mich das wenig kümmern lassen. Das unruhige, passionierte Gesinde ist mit mir übel zufrieden»**. Der bairische Sekretär, dem Langer diese Bekenntnisse macht, möge, sagt er, bei seiner Heiligkeit dem Papst und seinem Herzog dieser Bemühungen gedenken (UK 230 v. 05.02.1579).

Es traf sich unglücklich für diese Partei, dass die Regierung gerade in jenen Jahren so sehr viel Geld gebrauchte. Die Aussteuer der Prinzessin Magdalena, die fortwährenden Kriegsunruhen an den Grenzen und andere Verhältnisse machten fortwährend in den herzoglichen Kassen Ebbe. Man konnte es nicht umgehen, die Landstände von Neuem zu berufen. Am 08.08.1580 traten dieselben (nachdem die üblichen Vorversammlungen zu Cleve (AS 232 v. 18.07.1580) und Wickede statt gefunden hatten) in Duisburg wirklich zusammen (AS 233 v. 08.08.1580).

Nach Verlesung der Proposition erklärte der Kanzler (er war im Reventer des Minoritenklosters, wo die Stände tagten), dass der Herzog den Wunsch gehabt habe, die Beschwerden, welche zu Essen am Jahre 1577 übergeben worden seien **«vor längst zu beantworten»**. Doch seien erhebliche Verhinderungen vorgefallen, weswegen kein Landtag habe berufen werden können. Jetzt überreiche man den Ständen gnädiglich die Antwort mit dem gnädigen Begehren, **«sich daran ersättigen zu lassen»**.

Es würde nun zu weit führen, wenn wir alle die einzelnen Punkte der Beschwerdeschrift bzw. der fürstlichen Entgegnung besprechen wollten. Es kommt hier nur auf den 8. Artikel an, den wir bereits oben erwähnt haben. Man konnte nicht erwarten, dass eine Erfüllung der damaligen Bitte eintrat, allein es war von den Ständen gewiss nicht voraus gesehen worden, dass eine so schroffe Ablehnung erfolgen würde. Die herzogliche Antwort erklärte (UK 234 v. 08.08.1580), dass die Regierung es bei dem Religions-Edikt von 1565 zu belassen Willens sei und dass sie hoffe, die Unterthanen würden sich damit begnügen lassen. Im Übrigen müsse man die Berufung auf den Religionsfrieden zurückweisen, weil dieser seinem Wortlaut nach zwar des Reichs Ständen aber nicht deren Unterthanen die Wahl der Religion freilasse. Der Herzog sei demnach vollkommen berechtigt, nur den alten Glauben in seinen Ländern zu dulden.

Es ist leicht zu ermessen, mit welchen Empfindungen diese Antwort von den Ständen aufgenommen wurde. Sie waren nicht Willens, sich dabei zu beruhigen, vielmehr ward sofort zur Beratung einer Erwidern geschritten. Und drei Tage lang dauerten die Verhandlungen (vom 08.-10.08.) Am 11. August war eine Replik (AS 235 v. 11.08.1580) überreicht, welche in entschiedenem Ton und klaren Worten nicht mehr und nicht weniger als die völlige Freistellung der Religion und die Gleichstellung der Konfession verlangte.

Die fürstlichen Räte waren durchaus nicht geneigt, einem solchen Ansinnen zu willfahren. Sie setzten eine Entgegnung auf, die von dem Herzog, der gerade wieder seinen bösen Tag hatte, ohne Weiteres gut geheissen wurde. Dieselbe besagte, dass der Herzog sich in Religionssachen den Reichs-Abschieden gemäss halten wolle und der Hoffnung lebe, dass Ritterschaft und Landschaft mit dieser Zusicherung sich zufrieden geben würden (AS 236 v. 12.08.1580, ohne den eingeklemmten Zusatz). Und indem die Räte dies Schriftstück den Ständen übergaben, verlangten sie nunmehr die Antwort auf die fürstliche Proposition wegen der Steuern.

Anstatt dessen erhielten sie am Abend des **12.08.1580** eine Erklärung, wonach der Landtag an seinen ursprünglichen Forderungen festhielt.

Unter diesen Umständen erkannte man bei Hofe, dass ohne Konzessionen nicht weiter zu kommen sei. Und nachdem in einer neuen Sitzung der Räte über die Religionsfrage beraten worden war, ward mit Zustimmung des Herzogs folgende wichtige Resolution abgegeben:

«Herzog Wilhelm habe bisher Niemanden, der der Augsbургischen Konfession verwandt, in seinem Gewissen beschwert und sei auch überhaupt solches zu tun nicht gemeint, aber die Exerzitionen derselben zu bewilligen, das könne Seine Fürstlichen Gnaden nicht tun».

Nach der Verlesung dieser Erklärung ward der Bürgermeister von Cleve, Arndt de Greve, seitens der Stände zu den Räten geschickt, um eine schriftliche Ausfertigung derselben zu erbitten. Sie ward ihm in der Tat ausgehändigt, und die Regierung erklärte sich bereit, sie der Resolution vom 12. August am Schluss beizufügen.

Es lässt sich nicht leugnen, dass hierin ein grosses Entgegenkommen lag und der Landtag hätte klug getan, sich damit zu begnügen. Aber man wollte sich auch damit noch nicht «ersättigen» lassen und verlangte, dass der Passus «Seine Fürstlichen Gnaden könne die Exerzitia der Augsburgischen Konfession nicht bewilligen» ausgelassen werde. Da man indessen die Gewährung der verlangten Steuern vor der formellen Bewilligung dieses Punktes ausgesprochen hatte, so lag für die Räte kein zwingender Grund mehr vor, den Ständen zu willfahren, und der Vertreter der Regierung gab zu Protokoll, dass sie nunmehr den ganzen Passus wider streichen werde, was dann auch geschah.

Ehe der Landtag hierauf etwas erwidern konnte, «hat mein gnädiger Herr den Räten, der Ritterschaft und Städten Adieu gesagt und ist davon geritten». Es half den Ständen nichts, dass sie sich abermals versammelten und dem Kanzler mitteilten, sie seien mit der Fassung des Religions-Artikels mitnichten einverstanden und sie verlangten entweder die zuletzt erbetene Änderung oder Auslassung der ganzen Resolution. Die Räter erklärten einfach, dass sie nach der Abreise des Herzogs zu irgend einer Änderung ausser Stande seien. «Und ist also (schliesst der uns vorliegende Bericht) seorsim et divisim disputiert bis zum düsteren Abend, bis der Abschied mit den Artikeln der Erklärung (Es ist die Resolution auf die Gravamina vom Jahre 1577 gemeint) und derselbigen begehrtem Zusatz bei einer Kerze verlesen worden» (AS 233 v. 08.08.1580)

Es war der Regierung gelungen trotz des lebhaften Andringens der Unterthanen sich in der religiösen Frage die Freiheit des Handelns zu wahren und sie machten von ihrem Recht, die kirchlichen Abweichungen zu verhindern auch fernerhin ausgedehnten Gebrauch. Bereits am **24.09.1580** (also wenige Wochen nach dem Schluss des Landtages) erging ein Edikt an die cleve-märkischen Amtleute und Hauptstädte (AS 238 v. 24.09.1580), in welchen die früheren Religions-Mandate erneuert wurden. Namentlich aufgeführt wurden nur die Wiedertäufer und Calvinisten, aber der Zusatz «und andere Sekten» gestattete die Anwendung des Befehls im allgemeinsten Sinn. Wie weit es für die Amtleute möglich war, sich Gehorsam zu verschaffen, steht dahin. Dass das Edikt nicht aller Orten sofort die gewünschte Nachachtung fand, geht daraus hervor, dass man bereits am **21.07.1581** eine Wiederholung desselben notwendig hielt (Anmerkung zu AS 238 v. 24.09.1580).

Als die evangelische Partei das Ziel ihrer Wünsche zu Duisburg nicht hatte erreichen können, ward von ihr sofort der nächste Landtag für die Durchsetzung ihrer Pläne ins Auge gefasst. Allerdings verzögerte sich die neue Berufung sehr lange. Allein da seit 1582 die Zeitverhältnisse immer schwieriger wurden, konnte man im Sommer 1583 die Verschreibung der Stände nicht länger hinaus schieben. Und nachdem im August die üblichen Vorversammlungen statt gefunden hatten, ward am **10.09.1583** zu Dinslaken der gemeinsame Landtag eröffnet.

Nicht ohne eine gewisse Absichtlichkeit scheint die Proposition, welche von dem Kanzler verlesen ward, jede Hindeutung auf die zum Teil noch unerledigten Beschwerden vom Jahr 1577, namentlich in Bezug auf die Religion, vermieden zu haben (AS 240 v. 19.08.1583). Nur von Geldforderungen, Landesverteidigung und Bündnissen mit den Nachbarn (sowie einigen anderen Punkten) war die Rede. Allein die Stände eröffneten ihre Beratungen sofort mit der Wiederaufnahme der kirchlichen Fragen.

Man ging dabei von der sogenannten Addition zu der Erklärung der Regierung aus (AS 241 v. 10.09.1583), welche lautete, dass der Herzog diejenigen Unterthanen, die der Augsburgischen Konfession zugetan seien in ihrem Gewissen nicht beschweren wolle, wenn er auch die Exerzitia nicht bewilligen könne. Obwohl, wie oben bemerkt, dieser Zusatz gestrichen worden war, so meinten

die Stände doch, dass der Herzog an diese ihnen schriftlich überreichte Zusage gebunden sei und erhoben nun lebhaft Beschwerde über die Verletzungen des Duisburger Religionsfriedens» (wie sie ihn nannten), die seit 1580 sich zahlreich zugetragen hätten.

Die Regierung habe, sagten sie, nicht nur diejenigen bestraft, die ihre Kinder in Wesel getauft hätten, sondern auch den Evangelischen das Begräbnis auf den Gemeinde-Kirchhöfen verweigert. Ja man habe sogar die Leichen ausgraben und an anderen Plätzen verscharren lassen.

Wenn der Herzog auf diese Weise fortfahre, so werde er es bald nicht nur mit auswärtigen Feinden, sondern auch mit den eigenen Unterthanen zu tun haben. Man möge bedenken, dass auch die niederländischen Unruhen von den Religionsbedrückungen ausgegangen seien. Daher gebe man der Regierung anheim, die Freistellung der Religion formell zu bewilligen.

Ein dahin lautender ständischer Beschluss ward am Abend des 10. September dem Marschall Wachtendonk schriftlich überreicht und die Regierung konnte nicht umhin, die Sache in Erwägung zu ziehen.

Das Protokoll der Geheimrats-Sitzung, welches uns erhalten ist (UK 242 v. 11.09.1583), zeigt deutlich, wie ernst man bei Hofe diese Angelegenheit nahm. Es ward die Möglichkeit der «Freistellung» reiflich erwogen und es scheint eine Partei unter den Räten gegeben zu haben, welche in Anbetracht der drohenden Sprache der Stände und der schwierigen Zeitumstände zu Konzessionen geneigt war. Von der anderen Seite aber wurden so gewichtige Gegengründe vorgebracht, dass die mildere Ansicht das Feld räumte. Es ward gesagt, dass die Freistellung der evangelischen Religion der Einräumung der völligen Herrschaft an die Protestanten gleich komme. Es werde daraus die «Austreibung aller Katholischen folgen». Auch verstosse eine solche Konzession gegen den Eid, welchen Herzog Wilhelm dem Kaiser geleistet habe und es sei gewiss, dass der Erbprinz Johann Wilhelm, dessen Nachfolge bald eintreten könne, einen solchen Beschluss durchaus missbilligen werde. Endlich sei in des Herzogs Landen eine viel grössere Freiheit als in andern Staaten bereits bewilligt und die Unterthanen seien undankbar, dass sie sich damit nicht zufrieden gäben. Auch sei die Communio sub utraque zugelassen usw. Das Resultat war, dass man den Ständen am 11.09.1583 eröffnete, der Herzog sei entschlossen, es bei der Duisburger Resolution bewenden zu lassen und weiteres nicht zu bewilligen (AS 243 v. 11.09.1583).

Es geht aus den Akten nicht klar hervor, ob dieses erste Gesuch als ein Kollektivschritt der gesamten Stände oder nur als ein Separat-Votum der Städte anzusehen ist. Die Entgegnung der Regierung spricht nur von einigen «clevischen Städten» und in der Tat kann als richtig gelten, dass die Initiative dazu von den Städten ausgegangen ist. Jedenfalls ist es sicher dass, als die ablehnende Antwort der Regierung vorlag, es die Städte waren, welche beschlossen, sich dabei nicht zu beruhigen. Am 12.09.1583 überreichten sie eine Erwiderung (AS 244 v. 12.09.1583), in welcher sie eine nähere Darlegung der Gründe dieses «Abschlags» erbat und die Hoffnung aussprachen, dass der Herzog die Unterthanen «in ihrem Tun und Gewissen unbetrübt lassen werde» und dass «wie in dem einen Teil seine Exercitia öffentlich gestatten würden also dem andern Teil gleichermassen ihrem Gott wie bisher in aller Stille zu dienen erlaubt werde». Man erbitte die beständige Zusage darüber, dass es den Städten erlaubt sei:

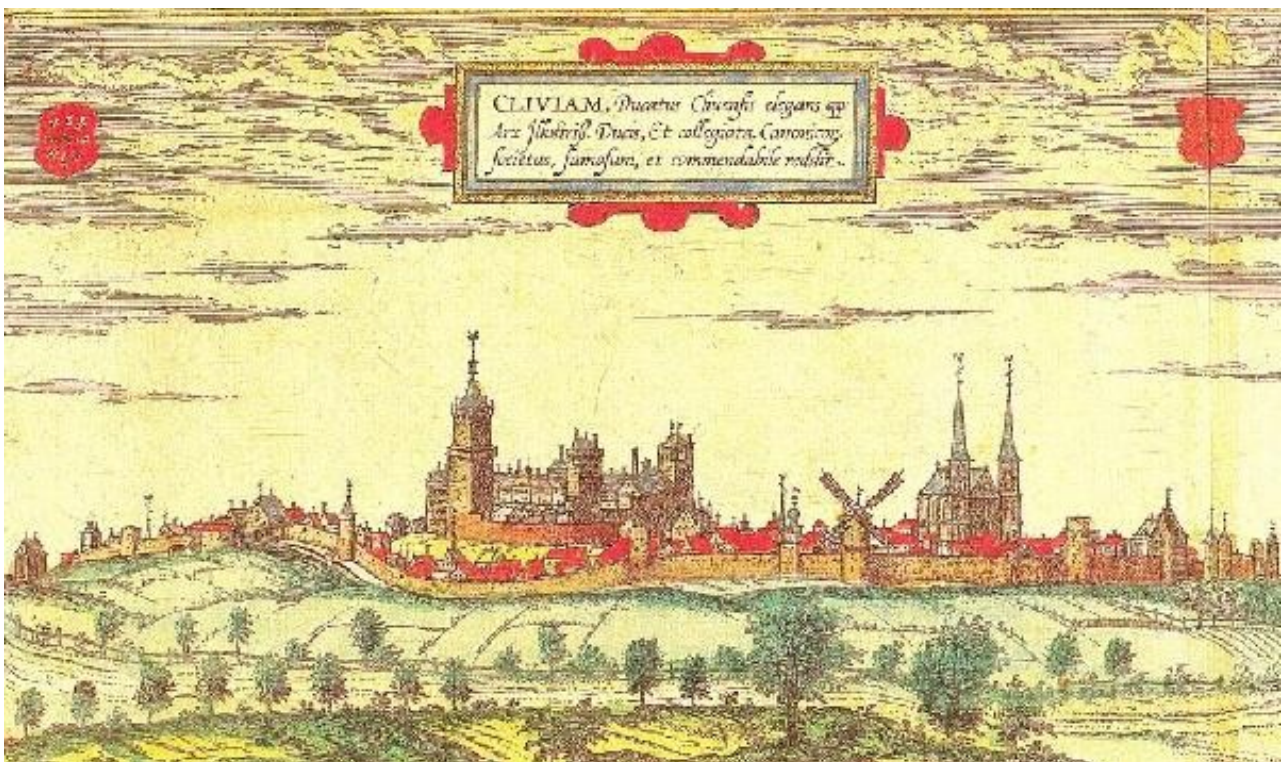
1. ihre Toten auf den städtischen Kirchhöfen zu begraben,
2. die Sakramente zu gebrauchen, wie es in den clevischen Landen hergebracht sei,
3. dass keine Eingriffe in die Ratswahlen erfolgten, und
4. überhaupt die Privilegien der Städte nicht ferner verkürzt würden.

Diese energischen Forderungen verfehlten ihren Eindruck bei den Räten nicht. Die Antwort, welche am 12. September den Bittstellern überreicht ward (AS 245 v. 12.09.1583), suchte zwar die Sache so darzustellen, als ob man es nur mit dem Gesuch «etlicher in wenigen fürstlichen Städten eingesessene Bürger» zu tun habe, aber man hielt es doch für angezeigt, entgegenkommende Erklärungen abzugeben. Zwar ward im Allgemeinen der Standpunkt, den der Herzog in den bisherigen Resolutionen angenommen hatte, festgehalten. Doch in Betreff der vier spezifizierten Punkte ward gesagt, «dass Ihre Fürstlichen Gnaden sich deretwegen aller Gebühr und dergestalt zu verhalten wissen werde, dass sich Niemand der Unterthanen daher mit Fug zu beschweren haben solle». Auf Grund diese Versprechens sei die Regierung nunmehr «der gänzlichen Zuversicht, dass Ihrer Fürstlichen Gnaden clevischer und märkischer Ritterschaft und Städte Verordnungen Ihre Fürstlichen Gnaden derhalben weiter nicht bemühen, sondern derselben auf die Punkte der angehörten Proposition, deretwegen sie hierher beschieden seien, mit untertäniger Antwort begegnen würden»

In der Tat hielten die Stände die obige Zusage für ausreichend und gingen nun sofort an die Beratung ihrer eigentlichen Landtagsgeschäfte. Die Regierung hatte den Erfolg, dass die meisten und wichtigsten Punkte nach ihren Anträgen bewilligt wurden (**Landtags-Abschied 246 v. 14.09.1583**). Nur behielten sich die Stände ausdrücklich vor, auf die Freistellung der Religion bei Gelegenheit des nächsten Landtags zurück zu kommen.

Es sollte sich bald zeigen, dass der Herzog und seine Räte entschlossen waren, die öffentliche Übung der neuen Lehre nicht zu dulden. Auf die Vorgänge bei dem Landtag hin hatte sich das Gerücht verbreitet, dass die Freigebung der Religion erfolgt sei. Und rasch fanden sich an vielen Orten Prediger, welche in öffentlichen oder geheimen Zusammenkünften in akatholischem Sinne lehrten. Im Hinblick hierauf erschien am **12.02.1584 (UK 244 v. 12.02.1584)** eine Verordnung, welche die Teilnahme an solchen «Konventikeln» unter schwere Strafe stellte und en Unterthanen verkündete, dass in den Ländern des Herzogs die Lehre der katholischen Kirche die allein gültige sei

Damit war der Kampf der alten Gegensätze wieder aufgenommen und anstatt sich zu mildern, nahm er von Jahr zu Jahr einen schärferen Charakter an. Die Vorherrschaft der römischen Partei in den Kreisen des Hofes und aller von ihm direkt abhängigen Elemente war von nun an eine unumstößliche Tatsache. Nur in den Stadt- und Landgemeinden behauptete sich ein ausgebreiteter Anhang der kirchlichen Opposition. Doch war es sehr fraglich, wie lange derselbe die schwierige Stellung werde behaupten können, da ringsumher in den nordwestdeutschen Nachbarlanden gerade seit 1585 diejenigen Mächte sich festsetzten, welche die strengste Richtung des Katholizismus vertraten.



Cleve um 1572